



## Anordnung

# kommunale Urnenabstimmung vom 20. Dezember 2020

---

Der Gemeinderat Grosswangen beschliesst gestützt auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, die Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) vom 24. März 2020 sowie die Gemeindeordnung der Gemeinde Grosswangen vom 26. April 2007:

Am **Sonntag, 20. Dezember 2020**, findet in der Gemeinde Grosswangen die folgende kommunale Urnenabstimmung statt:

### 1.1 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024

### 1.2 Beschlussfassung über das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 639'375.00 und Brutto-Investitionsausgaben von Fr. 2'675'000.00 bei einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten und Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungskommission

Die Abstimmungsunterlagen werden spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag allen Stimmberechtigten zugestellt. Die Informationen an die Stimmberechtigten erfolgen mit dem erläuternden Bericht des Gemeinderates (§ 7 Abs. 2 Covid-19) sowie mittels öffentlicher Auflage. Es findet keine Orientierungsversammlung statt.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 15. Dezember 2020 ihren politischen Wohnsitz in Grosswangen geregelt haben.

Die briefliche Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt der Abstimmungsunterlagen möglich. Der Stimmzettel ist in das grüne Couvert zu legen. Das grüne Couvert ist mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Antwortcouvert zu legen. Das Antwortcouvert kann entweder frankiert der Post übergeben, am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben oder bis am Sonntag, 20. Dezember 2020, 10.30 Uhr, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden. Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.

Die Urne für diese Abstimmung ist in der Gemeindeverwaltung am **Sonntag, 20. Dezember 2020, von 10.00 bis 10.30 Uhr** geöffnet.

Die **Gemeindeversammlung vom 19. November 2020** findet nicht statt.

Dieser Beschluss wird von der Gemeinde öffentlich angeschlagen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der amtlichen Wahlordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern und des Stimmrechtsgesetzes.

Grosswangen, 6. November 2020

**Gemeinderat Grosswangen**

Beat Fischer  
Gemeindepräsident

René Unternährer  
Gemeindeschreiber

